

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen**Politik zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts**

Der vom Senat vorgelegte Bericht „Lebenslagen im Land Bremen“ verdeutlicht, dass sich auch in Bremen die Einkommensschere weiter geöffnet hat und die sozialen Problemlagen in den vergangenen Jahren zugenommen haben. Dies zeigt, dass der Stärkung des sozialen Zusammenhalts eine herausgehobene Bedeutung zukommt.

Die Einkommens- und Vermögensverteilung und die sozialen Lebenslagen werden wesentlich durch Bundespolitik bestimmt: Maßgeblich sind dabei u. a. die Frage der Steuergerechtigkeit, die Finanzierung der Sozialleistungen, tarifliche Entlohnung und Mindestlohn sowie die Höhe und Ausgestaltung der Sozialleistungen. Dazu hat das Land Bremen bereits zahlreiche bundespolitische Initiativen entwickelt, wie zum Beispiel zur Durchsetzung des gesetzlichen Mindestlohns, zur Begrenzung prekärer Beschäftigung durch Novellierung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, zur Verbesserung der Grundsicherung durch einen eigenen Kinderregelsatz und zur Weiterentwicklung der einmaligen Leistungen durch das Schulstarterpaket.

Auf Landes- und Kommunalebene wurden neue Schwerpunkte auf Investitionen in frühkindliche Erziehung und Bildung und in die Reform der Schulbildung gesetzt. Gute Bildung und Ausbildung sind die beste Grundlage für bessere Chancen in der Gesellschaft, für eine Verringerung der gesellschaftlichen Spaltung und für die Vermeidung prekärer Lebenslagen.

Die Schwerpunktsetzung beim Kitausbau auf sozial benachteiligte Stadtteile, das kostenlose Mittagessen in den Kitas und im Hort für Mindestbeitragszahlerinnen und -zahler, die Einführung eines Sozialtickets in Bremen, die Ausweitung der WiN-Gebiete in Bremen und Bremerhaven, der kontinuierliche Ausbau von Ganztagschulen und die bessere Integration von Kindern mit Migrationshintergrund sowie die Inklusion behinderter Kinder sind nur einige Beispiele, bei denen das Land und die Kommunen ihre Verantwortung wahrnehmen.

Die Politik zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts muss fortgesetzt werden. Dafür ist eine politische Schwerpunktsetzung der Bremischen Bürgerschaft von zentraler Bedeutung und eine verstärkte Orientierung der Politik des Senats auf eine sozialräumliche Betrachtung, die auch jeweils die unterschiedlichen Lebenslagen der Menschen berücksichtigt. Alle Ressorts müssen die sozialräumlichen Auswirkungen ihrer eigenen Fachpolitiken wie auch den Zusammenhang mit den Fachpolitiken der anderen Ressorts in den Blick nehmen und entsprechend gestalten. Dies gilt insbesondere aufgrund der sich abzeichnenden verschlechterten Perspektiven am Arbeitsmarkt für die Gruppe der Langzeitarbeitslosen.

Dies ist angesichts der Haushaltsnotlage eine besondere Herausforderung. Ressourcen und Kompetenzen zur Armutsbekämpfung müssen im Land Bremen zusammengeführt und effizient eingesetzt werden, um den vielschichtigen Prozessen der sozialen Ausgrenzung im Zusammenhang mit materieller Armut entgegenzutreten.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

- I. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, die in dem Bericht des Senats „Lebenslagen in Bremen“ dargestellten Strategien gegen Segregation und Ausgrenzung in ressortübergreifende Maßnahmen zu überführen und der Bürgerschaft Prioritäten für die Umsetzung der Maßnahmen vorzuschlagen. Dabei sollen auch die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel von den einzelnen Ressorts dargestellt werden.

- II. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,
1. sich auf Bundesebene für eine bessere Absicherung des Regelbedarfs in den Grundsicherungsleistungen einzusetzen. Es ist darauf hinzuwirken, dass ein neues und flexibleres Bedarfsbemessungsverfahren etabliert wird, das eine schnellere und genauere Anpassung der Regelsätze an den tatsächlichen Bedarf der Leistungsbeziehenden ermöglicht und dass das System der einmaligen Leistungen auf einen weiteren Ergänzungsbedarf hin überprüft wird.
 2. auf Bundebene weiterhin Initiativen zur Verbesserung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen zu entwickeln und zu unterstützen.
 3. unter Nutzung aller arbeitsmarktpolitischen Instrumente den Ausbau sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze zu fördern und einen sozialen Arbeitsmarkt für Personen, die noch nicht auf den ersten Arbeitsmarkt vermittelbar sind, zu etablieren.
 4. zu prüfen, auf welchen Gebieten Aufgaben der öffentlichen Hand selbst durchgeführt werden können, um auskömmliche Löhne zu ermöglichen. Dabei sollen die bisherigen Ansätze weiterentwickelt werden.
 5. zu prüfen, inwieweit Diskriminierung und soziale Ausgrenzung, die auf bestimmten Merkmalen, wie Geschlecht, Migrationshintergrund, soziale Herkunft, sexuelle Orientierung, Alter oder Behinderung, basieren, durch die Einstellungs- und Personalentwicklungspolitik verringert werden können.
 6. verstärkt Möglichkeiten zu prüfen, wie besonders erfolgreiche Projekte im Bereich der sozialen Stadtentwicklung, der Arbeitsmarkt- und der Sozialpolitik über den Rahmen zeitlich begrenzter Projektförderungen hinaus eine längerfristige Förderung erhalten können.
 7. durch die weitere Förderung von Quartiersbildungszentren an Schulen und die Weiterentwicklung von Kindergärten zu Familienzentren den Austausch unter den Bewohnerinnen und Bewohnern in den Stadtteilen zu intensivieren. Eine besondere Bedeutung haben dabei stadtteilübergreifende Projekte, die das Auseinanderdriften von Quartieren vermeiden.
 8. ein Programm zur „Stärkung der Selbsthilfe- und Beratungsstrukturen“ für benachteiligte Bevölkerungsgruppen mit einer Absicherung und Verbesserung der Beratung und der Vernetzung zu entwickeln.
 9. darauf hinzuwirken, dass Zugangsbarrieren benachteiligter Bevölkerungsgruppen, zum Beispiel aufgrund des kulturellen Hintergrunds, bei der Wahrnehmung von Kulturangeboten beseitigt werden.
 10. bei der Planung und Entwicklung von neuen Wohngebieten auf eine soziale Vielfalt hinzuwirken. Die dafür erforderliche Infrastruktur soll geschaffen werden.
- III. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, der Bürgerschaft bis Anfang des Jahres 2010 einen Vorschlag für die unter I. geforderte Strategie vorzulegen. Weiterhin wird der Senat aufgefordert, regelmäßig über die Umsetzung der Prüfungsaufträge unter II. Nrn. 1 bis 10 in den Deputationen und Ausschüssen zu berichten.

Birgit Busch, Karin Garling, Helga Ziegert, Uta Kummer,
Winfried Brumma, Jürgen Pohlmann, Mustafa Güngör,
Ursula Arnold-Cramer, Sükrü Senkal,
Dr. Carsten Sieling und Fraktion der SPD

Horst Frehe,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen